



**Antrag des Vorstandes auf der
Jahreshauptversammlung 2025 am 20.03.2025 zu TOP 8:
Beschluss über den Umfang der Unterstützungsleistungen
gemäß § 13 der Satzung**

Zur Unterhaltung und Wartung des Bootsmaterials, des Bootshauses und sonstiger Einrichtungen haben die aktiven und jugendlichen Mitglieder gemäß der Satzung Unterstützungsleistungen zu erbringen. Über den Umfang entscheidet die Mitgliederversammlung.

Um dauerhaft den Ruderbetrieb aufrecht zu erhalten ist es notwendig den Bootspark instand zu halten und Reparaturen durchzuführen. Dies kann nur durch den großen Einsatz vieler Mitglieder in Stand gehalten wurde. Auch die Pflege des Bootshauses erfordert vermehrt die Mitarbeit der Mitglieder. Wenn diese verhindert sind und die MüWa-Stunden nicht leisten können wird der Ersatzbetrag in bisheriger Höhe pro Arbeitsstunde fällig.

Beschlussfassung Variante A:

Wenn auf der JHV die neue Beitragsordnung angenommen wird, dann wird folgende Regelung vorgeschlagen:

Aktive Mitglieder	Müwastunden	Ersatzleistung in Euro
• regulär	12	15
• reduziert	15	8
• Mitgliedskinder	0	0
Unterstützende Mitglieder	0	
Ehrenmitglieder	0	

Mitglieder über 70 und Schwangere sind von MüWaStunden befreit.

Beschlussfassung Variante B:

Falls der Vorschlag zur neuen Beitragsordnung vertagt wird, dann wird folgende Regelung zur Abstimmung gestellt.

Mitgliedsart	Arbeitsstunden	Ersatzbetrag € / Std.
1. Aktive Mitglieder unter 70 Jahre	12	15
2. Aktive Mitglieder in der Ausbildung bis 27 Jahre (Schüler ab 12 Jahre, Azubi, Studenten)	15	8
3. Familien und Hausgemeinschaften (Ehepaare / Partnerschaften und alle Kinder von 12 bis 18 Jahre oder während der Berufsausbildung bis 27 Jahre)	24 ¹⁾	15

Die Arbeiten müssen, soweit es sich nicht um übernommene Aufgaben aus der Liste des Vorstandes handelt, bis zum 15.11.2025 abgeleistet werden, da erfahrungsgemäß in der Sommerzeit die meisten Reparaturen anfallen, die nicht im Winter erledigt werden können. Die Zahlung des Ersatzbetrages wird zum 15.12.2025 abgebucht.

Laut Satzung ist zur Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Köln, den 17.02.2025

1 Stundenzahl gilt insgesamt für alle Familienmitglieder zusammen